

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG NEHMEN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 17. Dezember 2012
im Gemeindehaus Bredenbek
von 19:32 Uhr bis 20:50 Uhr (öffentlicher Teil)
von 20:55 Uhr bis 21:05 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 20:50 Uhr bis 20:55 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Johannes Hintz
als Vorsitzender

GV Ernst-Alexander Brüne

GV Christoph Frhr. von Fürstenberg-Plessen *-ab 20:00Uhr-*

GV'in Anke Ilinsch

GV Dr. Reinhard Knof

GV Kurt Korbmacher

GV Hartmut Kraft

GV'in Petra Schuldt

GV Dr. Klaus Tamchina

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Schaknat, Amt Großer Plöner See

AV Martin Leonhardt

Presse: Herr Schekahn (KN); weitere Zuhörer/innen: 15

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nehnten waren durch Einladung vom 06.12.2012 zu Montag, 17. Dezember 2012 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Änderung/Ergänzung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 12. November 2012
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Künftige Gestaltung der Straße „Am Seebarg“
 - a) Antrag der SPD-Fraktion
 - b) Allgemeines
7. Antrag des ASV Dersau auf Bezuschussung zu den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten; hier: 8. Nachtrag
9. Bedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Nehnten
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
11. 5. Nachtrag zur Hauptsatzung
12. 3. Nachtrag zu Geschäftsordnung
13. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

14. Bauangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

GV Dr. Klaus Tamchina beantragt, die Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung um den TOP 15 „**Steuerangelegenheiten**“ zu erweitern.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 1 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Änderung/Ergänzung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 12. November 2012
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Künftige Gestaltung der Straße „Am Seebarg“
 - a) Antrag der SPD-Fraktion
 - b) Allgemeines
7. Antrag des ASV Dersau auf Bezuschussung zu den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten; hier: 8. Nachtrag
9. Bedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Nehnten
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
11. 5. Nachtrag zur Hauptsatzung
12. 3. Nachtrag zu Geschäftsordnung
13. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

14. Bauangelegenheiten
15. Steuerangelegenheiten

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- In der Schulverbandssitzung wurden über Investitionen für energetische Maßnahmen beraten.
- Frau Korbmacher wurde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit von der Landrätin des Kreises Plön ausgezeichnet. BGM Hintz schließt sich Glückwünschen an und bedankt sich im Namen der Gemeinde Nehnten mit einem Blumenstrauß.
- Frau Almon hat die Schulchroniken aus Godau und Bredenbek aufgearbeitet und ins Hochdeutsche übersetzt. Ein herzliches Dankeschön im Namen der Gemeinde Nehnten für diese geleistete Arbeit. In vielen Arbeitsstunden wurden die Chroniken gelesen und in neuen Büchern erfasst. Als Dank erhält Frau Almon einen Gutschein und einen Blumenstrauß.
Auch Herr Neumann (leider nicht anwesend) aus Stadtbek hat an der Erstellung mitgewirkt. Ebenfalls ein Dank an ihn. Ein Präsent wird von BGM Hintz nachgereicht.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

- Herr Japp findet den neuen Standort des Briefkastens der Post nicht gut und beantragt die Umsetzung.
- Herr Klamp hat im Gespräch mit dem Mitarbeiter des Ingenieurbüros Hauck erfahren, dass der neuverlegte Regenwasserkanal im Bereich des Buswendeplatzes nicht fachgerecht verlegt wurde und fragt nach, ob dieser Missstand bekannt ist.
Dieser Zustand ist nicht bekannt.
Anmerkung der Verwaltung:
Diese Feststellung ist etwas fraglich, da keine erneute Filmung durchgeführt wurde.
- GV Dr. Klaus Tamchina erkundigt sich, ob es für die Brücken in der Gemeinde ein Brückenbuch gibt.
BGM Hintz und der Verwaltung ist ein solches Brückenbuch für die Gemeinde Nehnten nicht bekannt.
- GV Dr. Klaus Tamchina fragt BGM Johannes Hintz, ob er die Protokolle der Sitzungen zensiert.
Dieses wurde von BGM Hintz verneint.
Zitat Dr. Klaus Tamchina: „Dann ist das Protokoll der letzten Finanzausschusssitzung gefälscht worden.“

TOP 6

Künftige Gestaltung der Straße „Am Seebarg“

a) Antrag der SPD-Fraktion

GV Kurt Korbmacher trägt den SPD-Antrag vor und weist auf das Votum aus der Einwohnerversammlung hin. Dieses ergab eine Mehrheit für den Spurplattenweg. BGM Hintz entgegnet, dass die Anlieger auch mit dem jetzigen Zustand einverstanden wären. Nach ausführlicher Diskussion, ob und wie ausgebaut werden soll, wird der SPD-Antrag zur Abstimmung gestellt

dafür: 3

dagegen: 6

Enthaltungen: 0

b) Allgemeines

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Antrag des ASV Dersau auf Bezuschussung zu den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen**Beschluss:

Der Antrag auf 500,00 Euro für die Jubiläumsfeier wird befürwortet.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten; hier: 8. Nachtrag**Beschluss:

Die Gemeinde Nehnten beschließt den *anliegenden* 8. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Bedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Nehnten**Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses wird dem Bedarfsplan der Feuerwehr zugestimmt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Der FA-Vorsitzende GV Hartmut Kraft trägt die Änderungen aus der Finanzausschusssitzung vom 26. November 2012 vor.

Eine Zusammenfassung über die größten Einnahme- und Ausgabeposten wird von GV Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen vorgetragen.

	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindeorgane	15.800 €	
Brandschutz	13.100 €	
Schulen	36.600 €	
Kindergarten	82.400 €	55.100 €
Wegeunterhaltung	11.100 €	
Winterdienst	20.000 €	
Wasserversorgung	14.500 €	15.000 €
Steuern	225.700 €	334.600 €

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Dem

1. Investitionsplan 2013,
 2. Finanzplan 2013,
 3. Stellenplan 2013,
 4. Haushaltsplan 2013 und
 5. der Haushaltssatzung mit Einnahmen und Ausgaben
im Verwaltungshaushalt mit 448.700 €
und Vermögenshaushalt mit 42.500 €
- wird zugestimmt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****5. Nachtrag zur Hauptsatzung**Beschluss:Der *anliegende* 5. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.**dafür: 8****dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 12****3. Nachtrag zur Geschäftsordnung**Beschluss:Der *anliegende* 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeindeordnung der Gemeinde Nehnten wird beschlossen.**dafür: 9****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****Anfragen**

- GV Dr. Klaus Tamchina teilt mit, dass die Straßenlampe an seinem Grundstück neu eingestellt werden müsste.
- Die Klärschlammabfuhr in Godau „Am Alvensholz“ ist noch nicht geklärt.
- Der Amtsvorsteher, Herr Martin Leonhardt, gibt bekannt, dass es sich um seinen letzten Besuch in der Gemeinde Nehnten handelt. Zur nächsten Kommunalwahl tritt er nicht mehr an. Er bedankt sich für die gute und enge Zusammenarbeit beider Gemeinden sowie für die Unterstützung des Sportvereins.

BGM Hintz wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.**BÜRGERMEISTER**

Johannes Hintz

PROTOKOLLFÜHRER


Wolfgang Schaknat

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 8: 8. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten

zu TOP 10: Haushaltssatzung 2013

zu TOP 11: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung

zu TOP 12: 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung



**Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über
die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung-
der Gemeinde Nehnten**

(8. Nachtrag)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und des § 27 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nehnten in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 8. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

a) Der § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 4,00 € je Monat.

b) Der § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,20€/m³.

c) Der § 8 Abs. 5 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr; Vorausleistungen werden mit jeweils der Hälfte des Betrages nach dem 1. Halbsatz am 15.02. und 15.08. eines Jahres fällig und erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Nehnten,

Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister

((Stempel))

Johannes Hintz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf		448.700 EUR
	in der Ausgabe auf		448.700 EUR
	und		
2.	im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf		42.500 EUR
	in der Ausgabe auf		42.500 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		7.500 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		1,63 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

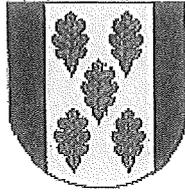
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		260 %
2.	Gewerbsteuer		320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Nehnten, 17.12.2012

gez. Hintz
(Bürgermeister)



5. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Nehnten Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten erlassen:

§ 1

Der § 4 enthält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Prüfung der Jahresrechnung

b. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

c. Kultur-, Sozial- und Schulausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Kultur- und Sozialwesen

- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.
- (3) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.

§ 2

Der § 9 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Nehnten, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de. Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text (ggf. nebst Planwerk) bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

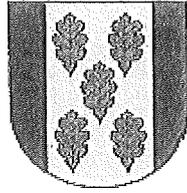
§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung zur 5. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten tritt am
Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung
der Landrätin des Kreises Plön vom _____ erteilt.

Nehnten,

Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister

((Stempel))



3. Nachtrag zur
Geschäftsordnung
der **Gemeinde Nehnten**
Kreis Plön

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nehnten hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696) am den folgenden 3. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1

Der § 4 (Tagesordnung) Abs. 2 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Der § 6 (Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit) Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 3

In § 11 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
- b) Änderungsanträge (§ 4 Abs. 4 und 5),
- c) Beschluss der Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten,
- d) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung,
- e) Einwohnerfragezeit (§ 7 Abs. 1),
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- g) Schließung der Sitzung.

Art. 4

Der § 19 (Ausschüsse) enthält folgende Fassung:

Die Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:

- a) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem/der Bürgermeister/in einberufen,
- b) den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- c) Anträge sind über den/die Bürgermeister/in bei dem/der Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem/dieser auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
- d) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
- e) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Ausschussmitgliedern und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung innerhalb von 30 Tagen zuzusenden.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Nehnten tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nehnten,

Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister

(Stempel)
